



Hand in Hand: Editions and Basic Research. The Example of the Historical Atlas of Bavaria 1950 to 2023

(Hand in Hand: Editions- und Grundlagenforschung. Das Beispiel Historischer Atlas von Bayern 1950 bis 2023)

^{*1}Wolfgang Wüst

^{*1}Department of History, Friedrich-Alexander-University Erlangen-Nuremberg, Germany.

Abstract

No volume of the intergenerational research project "Historical Atlas of Bavaria" (HAB) could have been completed without the assistance of printed sources and editions. As of mid-2024, this amounted to 68 volumes for the Old Bavaria (Altbayern) section, published between 1950 and 2023, 32 volumes for the Franconia region, and last but not least, 20 volumes for the Swabia region, including the HAB Dillingen by Regina Hindelang, published at the end of 2023, and the HAB Illertissen in an imperfect first version by Thomas Reich, which has been available online since 2005. As a source-oriented reference work on the history of Bavarian districts prior to the territorial reform of the 1970s, its editors were and are highly dependent on the reliability of edited sources. The list of printed sources published by publishers, academies, commissions, and editors, including statistics, regesta, and genealogical handbooks, numbered no fewer than 67 titles in the case of the HAB Neu-Ulm, published in 2011. In contrast, if I have calculated correctly, there were and are 932 titles from secondary literature covering the period from the Bronze Age and Urnfield period to the present day, which occasionally include source editions in the text or in the appendix. In the case of Neu-Ulm, edition-based references thus accounted for 7.2 percent of all literature and source references. Further research must show how representative the case study-based intersection will be in the state average.

Keywords: Historical Atlas of Bavaria, Old Bavaria, Franconia, Swabia, editions, literature, printed sources, archives, libraries.

1. Introduction

Leitlinien und Orientierung

Der Historische Atlas von Bayern ist ein generationenübergreifendes, renommiertes Vorzeigeprojekt zur historisch-topographischen Landesbeschreibung, deren jeweiliger Untersuchungsraum sich an der Größe der Landkreise vor der Bayerischen Gebietsreform ^[1] der Jahre 1969 bis 1978 orientiert. Die Grundlagen reichen über den „Verein zur Herausgabe des Historischen Atlas von Bayern“ bis zum Jahr 1906 zurück, doch erschienen die ersten Bände ^[2] zu den oberbayerischen Landgerichten Moosburg ^[3] und Aichach ^[4] nicht vor 1950. Die Serie der fränkischen Atlanten setzte 1951 mit dem Band zum Landkreis Höchstadt an der Aisch-Herzogenaurach aus der Feder von Hanns Hubert Hofmann ein ^[5], und Bayerisch-Schwaben folgte dann 1952 mit Sebastian Hiereths Grundlagenarbeit zu den zwei Landgerichten Friedberg und Mering ^[6]. Der Autor mehrerer Atlasbände zu Beginn der Publikationstätigkeit durch die Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Akademie der Wissenschaften verwies in seinem Vorwort zum Leitfaden des Grundlagenwerks auf die Genauigkeit der

Recherchen, vergaß aber auf die Rezeption wichtiger Editionswerke unter den jeweiligen Atlasbearbeitern hinzuweisen. Sebastian Hiereth führte 1950 aus: „Das allgemeine wissenschaftliche Ziel, das mit der Bearbeitung des Historischen Atlases von Bayern verfolgt wird, ist die Förderung der Studien namentlich auf rechts- und verfassungsgeschichtlichem, wirtschafts- und sozialgeschichtlichem Gebiet. Eine historische Karte von Bayern wird auch für Untersuchungen, die sich in weitem Rahmen bewegen, von Nutzen sein und ihnen manche willkommene Unterlage bieten können. Der Wert der Karte wird dadurch erhöht, daß in den beigegebenen Texten der Forschung ein reiches, genaues und in mancher Beziehung einzigartiges Vergleichsmaterial geboten wird.“ ^[7] Eine inhaltlich fundierte, auf einer möglichst vollständigen Auswertung einschlägiger ungedruckter wie gedruckter Quellen basierende Atlasarbeit – sie wird bereits in der Frühphase des Atlasunternehmens eingefordert – ist ohne die Einbeziehung edierter Quellen schwer vorstellbar. Quellen- und editionsbezogene Nachweise und Querverweise finden sich in allen Atlasbänden durchgehend, wiederholt wurde

sogar im Vorwort Bezug genommen. Für den Band Riedenburg dankte Emma Mages, als sie 2021 ihren fünften Atlasband vorlegte, explizit im Prolog: „Bei der Klärung komplexer Sachverhalte halfen mir entscheidend Frau Sarah Ewerling M.A., die bei den Monumenta Germaniae Historica in München an der Edition der Urkunden Kaiser Heinrichs V. arbeitet, sowie Frau Katharina Gutermuth M.A., München, die eine moderne Edition der Traditionen von Obermünster [in Regensburg] vorbereitet.“^[8] Aufschlussreich für die wechselseitige Wertschätzung editorischer und atlasorientierter Forschungsarbeit ist ferner die allgegenwärtige Rezeption der Bände des Historischen Atlases von Bayern in traditionsreichen Editionsreihen wie den 1856 von König Maximilian II. begründeten und seit 1927 von der Kommission für bayerische Landesgeschichte betreuten „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“. (Bild 1)

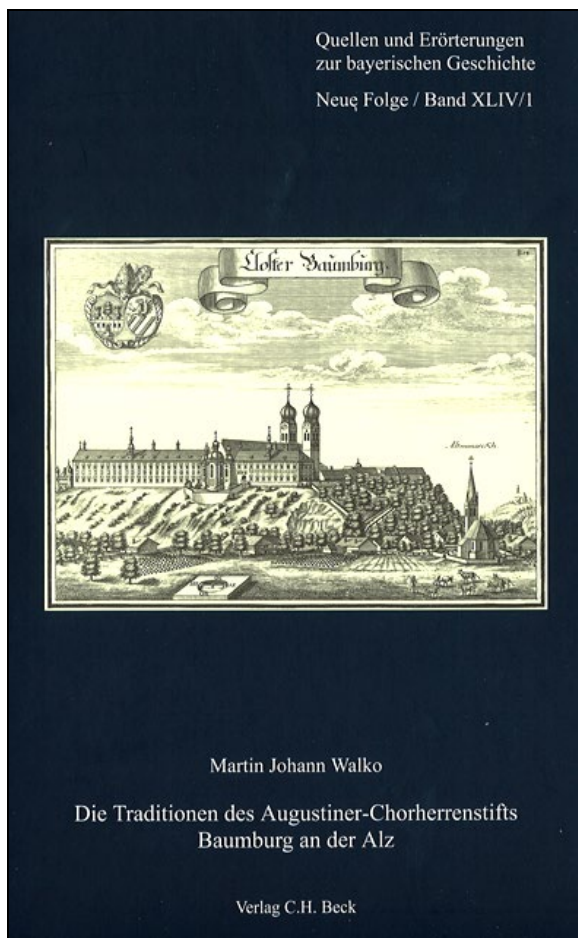


Bild 1: Als Beispiel für die Editionsreihe Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte siehe: Johann Martin Walko, Die Traditionen des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg an der Alz (wie Anm. 10).

Bildnachweis: Kommission für bayerische Landesgeschichte, München.

Unter der Ägide des Diplomatikers und Historikers Peter Acht (1911–2010)^[9], der sich 1950 bei Johannes Spörl in München mit einer Arbeit zu den Traditionen des Klosters Tegernsee habilitierte, nahm die Editionsreihe einen großen Aufschwung. Seit 1952 sind so insbesondere zur Überlieferung bayerischer Klöster und Stifte (Traditionen, Siegelurkunden und Urbare) über 50 Bände^[10] entstanden, die ihrerseits von den Ergebnissen Historischer Atlasarbeit profitierten. So sind wir mitten im Thema.

2. Editions- und Quellenwerke – Zur Rezeption im HAB

2.1. Teil Altbayern (Regensburg und Dingolfing)

Blicken wir in ausgewählte Bände des Grundlagenwerkes Historischer Atlas von Bayern, um im Fokus des obligatorischen Nachweises gedruckter Quellen die zu Rate gezogenen Editionswerke näher kennenzulernen. Beginnen wir mit dem Teil „Altbayern“ und konsultieren für die Oberpfalz den 2014 von Diethard Schmid^[11] verfassten Band Regensburg II. (Bild 2 – HAB, Regensburg II)



Bild 2: Diethard Schmid, Regensburg II. Das Landgericht Haidau-Pfatter und die pfalz-neuburgische Herrschaft Heilsberg–Wiesent (wie Anm. 11).

Bildnachweis: Kommission für bayerische Landesgeschichte, München.

Hilfreich waren laut Autor vor allem die edierten Traditions- und Urkundenbücher zu den Hochstiften Brixen^[12], Freising^[13], Passau^[14] und Regensburg^[15], zu Stift Rohr^[16], zu den Klöstern Biburg^[17], Oberaltaich^[18] und St. Emmeram^[19] in Regensburg, zum St. Katharinenspital^[20] und Kollegiatstift St. Johann^[21], beide in Regensburg, sowie last but not least das Kanzleibandbuch^[22] des Bischofs Nikolaus von Regensburg 1313–1340. Jenseits der lokalen Kloster- und Stiftslandschaft^[23] stützten fast alle Bearbeiter altbayerischer Atlasbände ihre Recherchen auf die von Ingrid Heeg-Engelhart^[24] besorgte Edition des ältesten bayerischen Herzogsurbars, auf die von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften von 1763 bis 1956 herausgegebene Quellen- und Editionsserie der Monumenta Boica (= MB) (Bild 3 – Monumenta Boica, volumen primum, 1763), auf die Diplomata-, Leges-, Necrologia- und Scriptorum-Sammlungen der Monumenta Germaniae Historica (MGH)^[25] sowie auf die von Ernst Rudolf Huber^[26] kommentierten Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, deren fünf Bände im Verlag W. Kohlhammer in dritter Auflage von 1992 vorliegen.

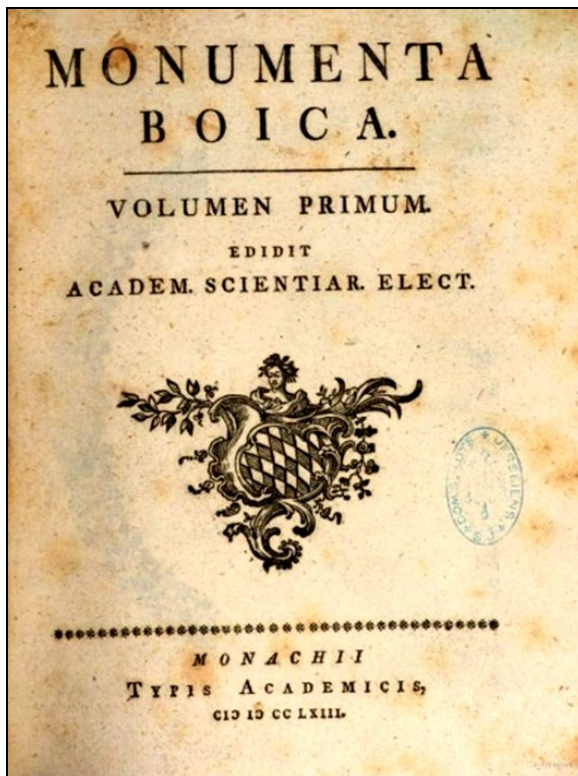


Bild 3: Monumenta Boica, Titelblatt von Band 1 („volumen primum“), 1763.

Bildnachweis: Bayerische Staatsbibliothek München.

Wechseln wir den Schauplatz und begeben uns von Regensburg nach Niederbayern zum Altlandkreis Dingolfing^[27] mit den drei älteren Landgerichten Dingolfing, Leonsberg und Reisbach. Der Autor, Bernd Stadlbauer, profitierte in seinem Werk auf der Grundlage einer im Wintersemester 2012/13 angenommenen Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität in München insbesondere von den in der Kommissionsreihe „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ gedruckten, meist editionswissenschaftlich orientierten Dissertationen. Zu ihnen zählten die Traditionsbücher der Hochstifte Freising und Regensburg, der Klöster Asbach, Münchsmünster, Oberaltaich, St. Paul in Regensburg, Raitenhaslach, Reichenbach am Regen, St. Veit und Wessobrunn sowie der Stifte Baumburg an der Alz, Gars, Herrenchiemsee und Polling^[28]. Es folgten meist zu geistlichen Herrschaftsträgern eine Reihe edierter Urkundenbücher – darunter waren auch Regesten – Salbücher und Urbare. Positiv für die Rezeptionsgeschichte editorischer Grundlagenwerke schlug sowohl die Einbeziehung der ältesten Rechnungsbände aus dem Kloster Aldersbach^[29] – Editionen zu seriellen Rechnungsbänden haben bis heute Seltenheitswert^[30] – als auch die Referenzliteratur^[31] zu neueren Quelleneditionen zu Buche.

2.2. Teil Franken (Kulmbach und Dinkelsbühl)

Im Teil Franken des HAB sind bis zum Zeitpunkt unserer Tagung in Thorn zum Thema „Editionswissenschaften bilden Geschichte“ 32 Bände erschienen, die die fränkischen Altlandkreise vor der Gebietsreform^[32] der 1970er Jahre von Höchststadt-Herzogenaurach (erschieden: 1951) bis Dinkelsbühl^[33] (2018) umfassen. Blättern wir im Quellenverzeichnis der von Rüdiger Barth verfassten zweibändigen Ausgabe von Kulmbach^[34], die auf einer 2004 angenommenen Dissertation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg basiert und deren

Drucklegung leider erst 2012 (!) abgeschlossen werden konnte. (**Bild 4** – HAB, Kulmbach) Auffallend für die Frage editorischer Rezeption ist als Folge der durch das Fürstentum Brandenburg-Kulmbach-Bayreuth vorgegebenen dominierenden Herrschaftsstellung das weitgehende Fehlen von Traditions- und Urkundenbüchern zu den regionalen Klöstern, die eben nur in Ausnahmefällen das Reformationsjahrhundert institutionell überlebten.

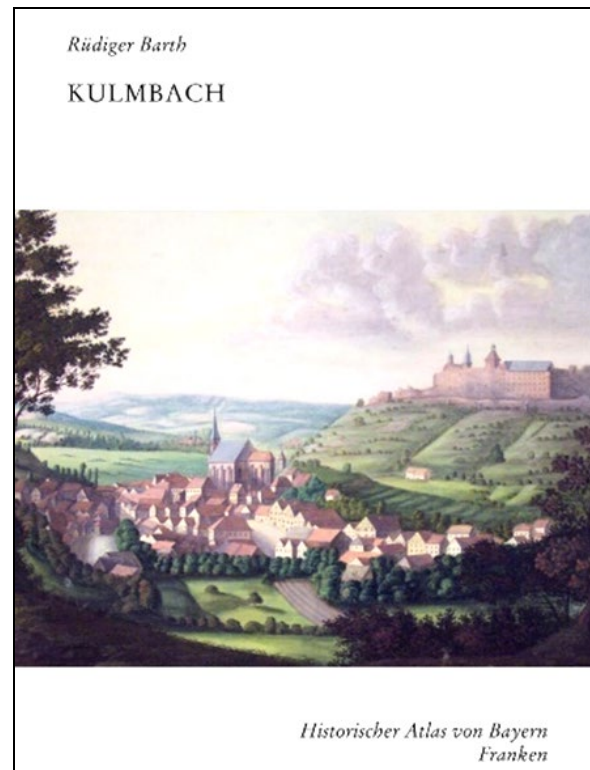


Bild 4: Rüdiger Barth, Kulmbach. Stadt und Altlandkreis (wie Anm. 34). **Bildnachweis:**

Kommission für bayerische Landesgeschichte, München.

Für die im Untersuchungsgebiet begüterte Zisterzienserabtei Langheim – sie wurde erst 1802/03 säkularisiert – sah der Autor allerdings die Urkundenabschriften des edierten Kopialbuchs ein^[35]. Anders verhält es sich mit gedruckten Regesten-Werken und Lehenbüchern zur Überlieferung der Bischöfe und Domkapitel in Bamberg^[36] und Würzburg^[37]. Im Zentrum der Quellenrecherche standen aber bei Rüdiger Barth ältere Editionen aus der Feder des Archivars Christian Meyer (1842–1916). Dazu zählten die Landbücher der Herrschaft Plassenburg und der Stadt Kulmbach, die Lehenbücher des Burggrafen Johann III. von Nürnberg und des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg (1421–1440)^[38], das Tagebuch des Kulmbacher Hofpredigers Georg Thiel, die Stadt- und Gerichtsordnung des Markgrafen Friedrich I. aus dem Jahr 1434 und die bereits Ende des 19. Jahrhunderts veröffentlichten Regesten des „Geschlechts von Blassenberg“ und ihren Nachkommen^[39].

Konsultieren wir für den Teil Franken anschließend den jüngsten Band zu Dinkelsbühl^[40], um der Frage nachzugehen, ob sich die angenommene gewinnbringende Hand in Hand-Reihung auch auf Editionen neueren Datums bezieht. (**Bild 5**) Zukunftsweisend für die editorische Orientierung bei der Atlasarbeit verwies die Autorin auf einschlägige neuere Quellenarbeiten zu herrschaftsrelevanten Institutionen im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, die für die Geschichte der Reichsstädte am Beispiel Dinkelsbühls beinahe alltägliche Bedeutung trugen. Insbesondere handelt es

sich um die Erfassung von Reichskammergerichtsprozessen, die in der von der Generaldirektion der Staatlichen Archive herausgegebenen Reihe „Bayerischer Archivinventare“ editorische Verbreitung fanden. Zum Zeitpunkt der Dinkelsbühler Drucklegung waren es 18 Bände^[41]. Ein 2019 erschienener, vorläufig letzter Inventarband zu den Buchstaben P/Q im Klägeralphabet vor dem Reichsgericht wurde von Teresa Neumeyer nicht mehr rezipiert^[42]. Auf die Rückkoppelung der Autorin mit Quellenwerken zu Reichsgeschichte, ohne die ein Atlas zur reichsstädtischen Verwaltungs- und Herrschaftsgeschichte völlig unzureichend wäre, weisen ferner die Registereinträge. Einträge zum Reichshofrat finden sich auf 35 Seiten, zum Reichskammergericht auf 50, zu den Reichskreisen auf 17 und schließlich zur Reichsritterschaft auf 31 Seiten^[43].

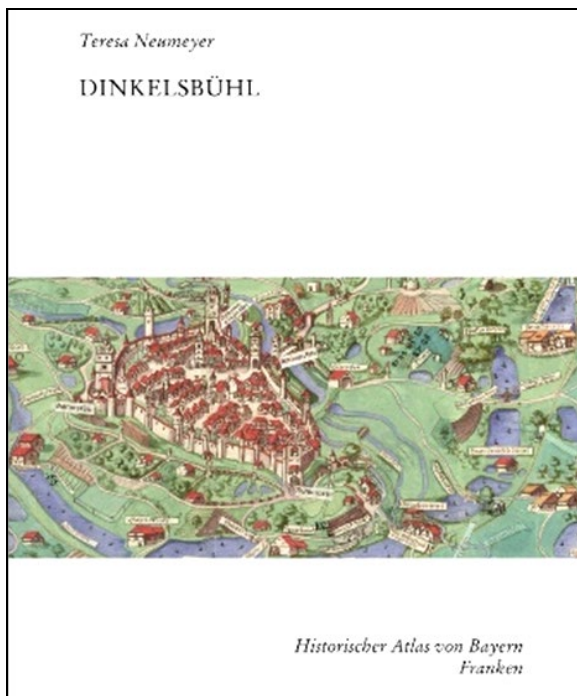


Bild 5: Teresa Neumeyer, Dinkelsbühl. Der ehemalige Landkreis (wie Anm. 33).

Bildnachweis: Kommission für bayerische Landesgeschichte, München.

Die Erforschung der Geschichte der höchsten Reichsgerichte ist seit Jahren ein Anliegen der Forschungsgemeinschaften und Universitäten, doch fällt dabei der Inventarisierung der Reichskammergerichtsakten ein besonderer Stellenwert zu. Nach einheitlichen Verzeichnungsgrundsätzen, die 1978 in der Konferenz der Archivreferenten und Archivleiter in Deutschland beschlossen wurden, entwickelte sich das Großprojekt allmählich zu einem wichtigen flächendeckenden Hilfsmittel, dessen Genese in allen Bundesländern mittlerweile bereits abgeschlossen oder – soweit die eigenfinanzierte Drucklegung der Ergebnisse betroffen ist – substantielle Fortschritte machte. Für die von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegebene Reihe der Bayerischen Archivinventare (Nr. 50) heißt das, dass nun nach dem ersten, 1994 erschienenen Band zum Buchstaben A – die alphabetische Reihung folgt dem Klägernamen – 2019 der vorerst letzte Band zu den „Buchstaben P und Q“ als Printversion veröffentlicht wurde. Archivintern ist die von der DFG finanzierte digitale Aufbereitung der Kammergerichtsakten vollständig abgeschlossen. Für die Grundlagenarbeit am Historischen Atlas ist aber neben der Auswertung edierter Quellen auch die

methodisch differenzierte Bewertung regionaler wie überregionaler Texte zur spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Verfassungsrealität wichtig^[44]. Die Rezeption von Editionen schließt auch die Kenntnis einschlägiger Forschungsliteratur^[45] zu den benützten Quellen ein. Im Falle der Dinkelsbühler Reichskammergerichtsprozesse ist dies in der Atlasdarstellung vorbildlich geschehen.

2.3. Teil Schwaben (Günzburg, Donauwörth und Neu-Ulm)

Im ostschwäbischen HAB **Günzburg** wurden zu einem zentralen Punkt vorderösterreichischer Herrschaftsexpansion in Rückgriff auf eine in Folge zahlreicher Verfassungskonflikte sehr früh einsetzende Editionstätigkeit^[46] (**Bild 6** – Unterricht 1768) eigene Akzente gesetzt. Die Bedeutung gedruckter Quellenwerke, Regesten und Statistiken, die vermehrt im 17. und 18. Jahrhundert textkommentiert herausgegeben und gedruckt wurden, lässt sich für den Band zur ehemaligen habsburgischen Residenz- und Amtstadt Günzburg bereits daran ablesen, dass die bibliographischen Nachweise nicht im Literaturverzeichnis subsummiert, sondern eigenständig gelistet wurden^[47]. Das Verzeichnis reicht alphabetisch von den 1885 durch den Historiker Eduard August Winkelmann (1838–1896)^[48], Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, herausgegebenen „Acta inedita imperii“^[49] bis zum elfbändigen „Württembergischen“ Urkundenbuch, das in den Jahren 1849 bis 1913 entstand und in einem Neudruck^[50] der 1970er Jahre vorliegt.



Bild 6: „Gründlich und vollständiger Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich älteren und neueren Besitze der Markgrafschaft Burgau, auch [...] Beweis, daß diesem hohen Erzhaufe [...] die Landeshoheit, nebst den daher rührenden landesfürstlichen hohen Gerechtsamen vollständig zustehe“. Bearbeitet von J[ohann] F[riedrich] von Löhr, Wien 1768, Titelblatt. **Bildnachweis:** Österreichische Nationalbibliothek, Wien; Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, 2° GS 858.

Das Ineinandergreifen von Editions- und Grundlagenforschen trug maßgeblich zur Lösung komplexer staatsrechtlicher Verhältnisse bei. Die im HAB Günzburg von Wolfgang Wüst untersuchte Markgrafschaft Burgau, die 1301 als erledigtes Reichslehen an die Habsburger gefallen war, zählte sicherlich zu den kuriosen Territorien im Alten Reich. Die burgauischen Landvögte als höchste Beamte und Statthalter der meist andernorts residierenden Markgrafen beanspruchten als Territorium eine Fläche von circa 24 Quadratmeilen, in dem um 1750 schätzungsweise 52.000 Einwohner lebten. Die Verwaltung dieses großen Gebiets organisierte das Haus Habsburg von nur vier sogenannten Kameralorten aus. Die Folgen dieser Schriftlichkeit^[51] und intensive Gutachtertätigkeit geradezu herausfordernden staatsrechtlichen Verhältnisse waren noch in den Jahren der Mediatisierung nach dem Preßburger Friedensschluss am 25. Dezember 1805 zu spüren. So berichtete ein bayerischer Aufhebungskommissär an den Leiter der eben neu gebildeten Landesdirektion in Ulm, Freiherrn M. Emanuel von Lerchenfeld, im Mai 1806: „Die verwikelten Verhältnisse der Markgrafschaft Burgau [...] haben bisher die eigentl[ich] zur Organisation [der Verwaltung] hinführenden Arbeiten so zurückgehalten, daß man sich noch nicht sobald die Beendigung derselben versprechen kann.“^[52] Trotz tiefgreifender Verwaltungs- und Staatsreformen, die im 18. Jahrhundert viele der im HAB behandelten altschwäbischen und fränkischen Territorien nach rationalen Prinzipien ordneten, blieb ein Problem bis 1806 weitgehend ungelöst, das sich zu einer „Monstrosität“ im Pfufendorfschen Verständnis entwickelt hatte. Das Problem hieß: Landeshoheit oder „ius superioritatis territorialis“^[53]. Generationen von juristisch gebildeten Beamten, Chronisten und Archivaren beschäftigten sich, gestützt auf Editionen und Quellenarbeit, mit einer Frage, die auch für die nach 1945 von Max Spindler wieder neu initiierte historische Atlasforschung zu einem Kernproblem werden sollte^[54].

Der Altlandkreis Donauwörth^[55], unser zweites Beispiel aus der Schwabenreihe des HAB, ist mit Blick auf die Editionstätigkeit der 1949 begründeten Schwäbischen Forschungsgemeinschaft mit Sitz in Augsburg interessant. Doris Pfister, die zeitlich parallel lange Zeit die wissenschaftlichen Schriftenreihen der SFG betreute, schloss 2008 die Drucklegung dieses Bandes ab. Der Untersuchungsraum wurde herrschaftlich neben der Reichsvogtei Werd, der späteren Reichsstadt Donauwörth, der Pfalz-Neuburg und einigen adeligen Herrschaften und Hofmarken geprägt. Mit Blick auf die Editionsreihen der SFG war es naheliegend, gerade am Beispiel Donauwörths ihre Rezeption im HAB zu überprüfen. Inhaltlich wären Überschneidungen angebracht und denkbar für folgende SFG-Veröffentlichungsreihen: Reihe 1 (Studien zur Geschichte des Bayerischen Schwaben), 2a^[56] und 2b (Urkunden und Regesten), 5a und 5b (Urbare und Rechtsquellen), 6 (Reiseberichte und Selbstzeugnisse aus Bayerisch-Schwaben), 8 (Matrikeln bayerisch-schwäbischer Schulen), 10 (Quellen zur Historischen Volks- und Landeskunde), 11 (Quellen und Darstellungen zur jüdischen Geschichte Schwabens) und schließlich Reihe 12 (Amtliche Berichte aus dem Bayerischen Schwaben)^[57].

In der Tat wurden quer zu den Veröffentlichungsreihen die editorischen Grundlagenwerke der SFG mit gelegentlicher Konsultation^[58] der Veröffentlichungen der benachbarten Gesellschaft für fränkische Geschichte (= GffG) im Atlas ausgewertet. Das Spektrum reichte von den Urkundenbüchern des Hochstifts Augsburg^[59] über die der mittel- und

nordschwäbischen Reichstädte, Stifte und Klöster^[60], über die Regesten der Augsburger und Eichstätter Bischöfe und Domkapitel, die ältesten Urbare^[61] und Lehenbücher^[62] begüterter Herrschaftsträger (Kloster Kaisheim, Grafschaft Oettingen) bis zu der von Pankraz Fried initiierten Reihe 5b der SFG, den „Rechtsquellen aus dem Bayerischen Schwaben“^[63]. (Bild 7)



Bild 7: Pankraz Fried (Hg.)/ Franz Genzinger (Bearb.), Die ländlichen Rechtsquellen (wie Anm. 63). **Bildnachweis:** Schwäbische Forschungsgemeinschaft, Augsburg.

Im HAB Neu-Ulm^[64], unser drittes und letztes Beispiel zum Teil Schwaben des HAB, separierte die Autorin Sarah Hadry das Verzeichnis gedruckter Quellen- und Regesten-Sammlungen von der Sekundärliteratur. Die editorischen Grundlagen wurden so für die Atlas-Rezensenten übersichtlich präsentiert. Typisch für diesen Band, der auf eine Dissertation an der LMU München bei Prof. Dr. Ferdinand Kramer im Wintersemester 2007/08 zurückgeht, ist die Mixtur zwischen älteren und neueren Editionen und gedruckten Quellen. Auffallend ist der häufige Rückgriff auf Quellenwerke des 18. Jahrhunderts wie den „Adress-Calendern“ und den „Staats- und Adreß-Büchern“ des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises (Bild 8) oder der Prozessakten zum Landgebiet der Reichsstadt Ulm^[65]. In der bei Christian Ulrich Wagner in Ulm gedruckten Abhandlung mit Quellennachweisen ging es um das Bemühen der Kartause Buxheim über die Dörfer Neuhausen und Finningen, von der Reichsstadt Ulm das Malefizrecht mit Wildbann und Landeshoheit zu erwerben^[66]. Diese und viele andere Quellen- und Editionswerke aus der Zeit vor der Säkularisation und Mediatisierung alteuropäischer Territorien sind für die Arbeit am HAB unerlässlich, dazu zählt insbesondere auch die von Robert Pfaud^[67] herausgegebene „Geographische und topographische Beschreibung“^[68] der Markgrafschaft Burgau aus der Feder des Geometers und Militärkartographen Johann Lambert Kolleffel (1706–1763).

An neueren Editionen sind die für das Neu-Ulmer Untersuchungsgebiet wie für alle anderen Bände des HAB, Teil Schwaben, unverzichtbaren „Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern“ heranzuziehen. Die von Renate und Peter Blickle edierte Quellenauswahl zu Schwaben von 1268 bis 1803 stand als Teil dieser Reihe naturgemäß im Fokus der HAB-Autorinnen und Autoren.



Bild 8: „Des hochlöbl. Schwäbisch- und Fränkischen Crayses vollständiges Staats- und Adress-Buch: worinnen die in diesen Craysen dermalen florierende Höchste und Hohe Regenten, Ministri, Rätthe, Canzleyen [...] enthalten“, Geißlingen (Gottfried Paul Tilger) 1768.

Bildnachweis: Bayerische Staatsbibliothek München, Germ.sp. 8-1768.

3. Ergebnisse

Kein Band des generationenübergreifenden Forschungsprojektes HAB konnte ohne die Hilfestellung gedruckter Quellen und Editionen fertiggestellt werden. Das waren nach dem Stand Mitte des Jahres 2024 für den Teil Altbayern immerhin 68 Bände, die in den Jahren 1950 bis 2021 erschienen sind, für den Teil Franken 32 Bände^[69] und last but not least für den Teil Schwaben 20 Bände, wobei der Ende 2023 erschienene HAB Dillingen von Regina Hindelang und der HAB Illertissen in einer nicht fehlerfreien Erstversion von Thomas Reich, die seit 2005 online^[70] vorliegt, mitgezählt wurden. Als quellenorientiertes Grundlagenwerk zur Geschichte der bayerischen Landkreise vor der Gebietsreform der 1970er Jahre waren und sind ihre Bearbeiter in hohem Maß auf die Verlässlichkeit edierter Quellen angewiesen. Das Verzeichnis der durch Verlage, Akademien, Kommissionen und Editoren herausgegebenen gedruckten Quellen inklusive Statistiken, Regesten und

Genealogischer Handbücher zählte im Fall des 2011 erschienenen HAB Neu-Ulm nicht weniger als 67 Titel^[71]. Dagegen standen und stehen, wenn ich richtig gerechnet habe, 932 Titel aus der Sekundärliteratur, die das zeitliche Spektrum zwischen der Bronze- und Urnenfelderzeit bis zur jüngsten Gegenwart abdecken und die gelegentlich im Text oder im Anhang Quelleneditionen führen. Damit stellten im Fall Neu-Ulms editionsbasierte Nachweise 7,2 Prozent aller Literatur- und Quellenangaben. Weitere Forschungen müssen zeigen, wie repräsentativ die fallstudienbasierte Schnittmenge im Landesdurchschnitt sein wird.

References

1. Die unter Leitung von Innenminister Bruno Merk (Christlich Soziale Union = CSU, Amtszeit: 1966–1977) durchgeführte Gebietsreform umfasste mit der Gemeinde-, Landkreis- und Funktionalreform drei Teile. Vgl. hierzu in Auswahl: Julia Mattern, Gebietsreform, publiziert am 02.12.2020; in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <<https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Gebietsreform>> (12.10.2023); Werner K. Blessing, Staatsbezirk und Gesellschaftshorizont. Zur Wahrnehmung von Verwaltungsräumen im Bayern des 19. und 20. Jahrhunderts, in: Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag, hg. v. Gerhard Hetzer u. Bodo Uhl (Archivalische Zeitschrift 88/ Teilbd. 1, 2006) S. 25–44; Philipp Hamann, Gemeindegebietsreform in Bayern. Entwicklungsgeschichte, Bilanz und Perspektiven (Münchner juristische Beiträge 55, Diss. Augsburg 2004, 2005); Gemeinde- und Gebietsreform in Bayern. Politikwissenschaftliche Fragen und Untersuchungen. 10 Jahre an Abschluss der Reformmaßnahmen, hg. v. Theo Stammen u. Hans-Otto Mühleisen (1986).
2. Christof Paulus, Der Historische Atlas von Bayern im Spiegel der Rezensionen (mit besonderer Berücksichtigung der fränkischen Bände), in: Der Historische Atlas von Bayern als Ideengeber und Rezipient, hg. Wolfgang Wüst (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 83/2, 2020) S. 619–634.
3. Sebastian Hiereth, Das Landgericht Moosburg (Historischer Atlas von Bayern = HAB, Teil Altbayern, I/1, 1950).
4. Gertrud Diepolder, Das Landgericht Aichach (HAB, Teil Altbayern, I/2, 1950).
5. Hanns Hubert Hofmann, Höchststadt – Herzogenaurach (HAB, Teil Franken, I/1, 1951).
6. Sebastian Hiereth, Die Landgerichte Friedberg und Mering (HAB, Teil Schwaben, I/1, 1952).
7. Sebastian Hiereth, Die bayerische Gerichts- und Verwaltungsorganisation vom 13. bis 19. Jahrhundert. Einführung zum Verständnis der Karten und Texte (HAB, Teil Altbayern, I/0, 1950) Vorwort, S. 1
8. Emma Mages, Riedenburg. Die Pfliegerichte Riedenburg, Altmannstein und Dietfurt (HAB, Teil Altbayern, I/68, 2021) S. VI.
9. Peter Herde, Peter Acht (11. Juni 1911–7. Mai 2010). Ein „Hilfswissenschaftler“ vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus bis zum demokratischen Wiederaufbau, Archiv für Diplomatik 58 (2012) S. XVII–XXXIII; Walter Koch, Nachruf Peter Acht (1911–2010), Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 73 (2010) S. 851–855; Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum neunzigsten Geburtstag, hg. v. Walter Koch u. Alois Schmid u.

- Wilhelm Volkert (2001).
10. Als Beispiel für einen der neueren Bände: Johann Martin Walko, Die Traditionen des Augustiner-Chorherrenstifts Baumburg an der Alz (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 44/1, 2004). Vgl. ferner zu den Editionsreihen der Kommission für bayerische Landesgeschichte: Dieter J. Weiß, „Quellen und Erörterungen“ – ein Editionsprojekt der Kommission für bayerische Landesgeschichte in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, in: Editionswissenschaftliche Kolloquium 2021. Fortführung alter Editionsprojekte im neuen Gewande (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quellenedition = Publikacje Niemiecko-Polskiej Grupy Dyskusyjnej do Spraw Edycji Źródeł 11, hg. v. Helmut Flachenecker u. Krzysztof Kopiński, 2022) S. 59–75.
 11. Diethard Schmid, Regensburg II. Das Landgericht Haidau-Pfatter und die pfalz-neuburgische Herrschaft Heilsberg–Wiesent (HAB, Teil Altbayern, I/66, 2014). Vgl. das Verzeichnis gedruckter Quellen und Literatur, S. XXI – XXXVII.
 12. Oswald Redlich (Hg.), Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert (Acta Tirolensia 1, 1886, Neudruck Aalen 1975).
 13. Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 5, 1909).
 14. Max Heuwieser, Die Traditionen des Hochstifts Passau (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 6, 1930).
 15. Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 8, 1942/43).
 16. Hardo-Paul Mai, Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 6, 1966).
 17. Monika v. Walter, Die Traditionen des Benediktinerklosters Biburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 21, 1966).
 18. Cornelia Mohr, Die Traditionen des Klosters Oberaltaich (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 30,1, 1979).
 19. Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (wie Anm. 15).
 20. Stefan König, Die älteren Urkunden des St. Katharinenspitals in Regensburg 1145–1251 (Regensburger Beiträge zur Regionalgeschichte 1, 2003).
 21. Matthias Thiel, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 28,1, 1975).
 22. Marianne Popp, Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg 1313–1340 (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 25, 1972).
 23. Die süddeutsche Klosterlandschaft – Kultur, Religion, Politik und Umwelt, hg. v. Wolfgang Wüst (2019).
 24. Ingrid Heeg-Engelhart, Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 37, 1990).
 25. Harry Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae historica (1921, Nachdruck: 1976); Herbert Grundmann, Monumenta Germaniae Historica 1819–1969 (1969, Nachdruck: 1979); Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 22./23. Mai 1998, hg. v. Lothar Gall u. Rudolf Schieffer (Historische Zeitschrift, NF 28, 1999).
 26. Im HAB Regensburg II aufgenommen: Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, hg. v. Ernst Rudolf Huber (3. Aufl. 1978).
 27. Bernd Stadelbauer, Dingolfing (HAB, Teil Altbayern, I/65, 2015).
 28. Zu den entsprechenden bibliographischen Angaben vgl.: Bernd Stadelbauer, Dingolfing (wie Anm. 27) S. XIII–XXVI.
 29. Die ältesten Rechnungen des Klosters Aldersbach, 1291 – 1373/1409, hg. v. Bernhard Lübbers (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, NF 47, 2009).
 30. Wolfgang Wüst, Rechnungsbücher und Governance: Zählen, Zahlen und Regieren in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zahlen und Erinnerung. Von der Vielfalt der Rechnungsbücher und vergleichbarer Quellengattungen. Editionswissenschaftliches Kolloquium, hg. v. Helmut Flachenecker u. Janusz Tandecki (Publikationen des Deutsch-Polnischen Gesprächskreises für Quelleneditionen 5, 2010) S. 225–250.
 31. Georg Schwaiger, Neuere Quelleneditionen zur Geschichte des Bistums Regensburg, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 68 (2005) S. 17–25.
 32. Philipp Hamann, Gemeindegebietsreform in Bayern. Entwicklungsgeschichte, Bilanz und Perspektiven (Münchner juristische Beiträge 55, 2005).
 33. Teresa Neumeyer, Dinkelsbühl. Der ehemalige Landkreis (HAB, Teil Franken, I/40, 2018).
 34. Rüdiger Barth, Kulmbach. Stadt und Altlandkreis (HAB, Teil Franken, I/38/I und 38/II, 2012).
 35. Anton Caspar Schweitzer (Hg.), Das Copialbuch der Cistercienser-Abtei Langheim in vollständigen Auszügen der Urkunden 1142–1504, Berichte des Historischen Vereins Bamberg 22 (1859) S. 1–123; 23 (1860) S. 1–131; 25 (1862) S. 1–186; 26 (1863) S. 1–47.
 36. Erich Freiherr v. Guttenberg, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VI/1, 1963).
 37. Hermann Hoffmann, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303 – 1345 (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 25, 2 Bde., 1972/73).
 38. Karl W. Aign, Lehenbuch des Markgrafen Friedrich I. von Brandenburg 1421–1440, Abteilung „Gebirg“, Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Main-Kreises/ seit 1840: von Oberfranken/ seit 1939: Archiv für Geschichte von Oberfranken 17/1 (1887) S. 14–236 u. 47 (1967) S. 303–366.
 39. Zu den bibliographischen Nachweisen dieser Editionswerke vgl. Rüdiger Barth, Kulmbach. Stadt und Altlandkreis (wie Anm. 34) S. XXVII, XXIII.
 40. Teresa Neumeyer, Dinkelsbühl. Der ehemalige Landkreis (wie Anm. 33).
 41. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht, Bde. 1–19, hg. v. Generaldirektion der Staatlichen

- Archive (Bayerische Archivinventare 50/1–19, 1994–2015).
42. Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht Bd. 20, Nr. 8430-8976: Buchstaben P/Q, bearb. v. Thomas Engelke (Bayerische Archivinventare 50/20, 2019).
 43. Teresa Neumeyer, Dinkelsbühl. Der ehemalige Landkreis (wie Anm. 33) S. 618.
 44. Wolfgang Wüst, Wege ins Nirgendwo? Die Frage nach den herrschaftlichen Koordinaten in der Landesgeschichte vor 1800. Das Beispiel Franken, Blätter für deutsche Landesgeschichte 136 (2000) S. 253–281.
 45. Im HAB Dinkelsbühl wird beispielsweise verwiesen auf: Anette Baumann, Die quantifizierende Methode und die Reichskammergerichtsakten, in: Prozessakten als Quelle. Ansätze zur Erforschung der Höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, hg. v. Anette Baumann u. Siegrid Westphal u. Stephan Wendehorst u. Stefan Ehrenpreis (2001) S. 55–67.
 46. Zu zentralen Quellenwerken im Konflikt um die Landeshoheit zählten: Der „Gründlich und vollständiger Unterricht von des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich älteren und neueren Besitze der Markgrafschaft Burgau, auch [...] Beweis, daß diesem hohen Erzhause [...] die Landeshoheit, nebst den daher rührenden landesfürstlichen hohen Gerechtsamen vollständig zustehe“, bearb. v. J[ohann] F[riedrich] von Löhr (1768); „Deß durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand Carl, Ertzherzogen zu Oesterreich [...] fernere Declaration und Vergleichs-Recess mit denen sammentlichen Herren Insässen und Begüterten [...] über die [...] perpetuierte Interims-Mittel und Executions-Recess“ (1658).
 47. Wolfgang Wüst, Günzburg (HAB, Teil Schwaben I/13, 1983) S. XIX–XXIII.
 48. Bernhard Erdmannsdörffer, Eduard Winkelmann (†), Neue Heidelberger Jahrbücher 6 (1896) S. 123–128.
 49. Innsbruck 1885.
 50. Neudruck Aalen 1972–1978.
 51. Die ältere Literatur zur Markgrafschaft profitierte ebenfalls bereits von zahlreichen Editions- und Quellenwerken zum frühneuzeitlichen Staatsrecht. Vgl. Johann Edler von Sartori, Staats-Geschichte der Markgrafschaft Burgau auf die zwischen dem Erzhause Oesterreich und den burgauischen Innsäßen obwaltende Streitigkeiten (1788); Franz Edler von Chrismar, Nothwendige Beleuchtung und Nachtrag zu der Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau, welche unlängst Herr Joseph Edler von Sartori [...] herausgegeben hat (1788).
 52. Staatsarchiv Augsburg, Regierung Nr. 3097.
 53. Wolfgang Wüst, „*Ius superioritatis territorialis*“: Prinzipien und Zielsetzungen im habsburgisch-insässischen Rechtsstreit um die Markgrafschaft Burgau, in: Fabrica Historiae. 50 Wege zur Landesforschung. Festschrift zum Rubin-Doktorat von Wolfgang Wüst (1982–2022), hg. v. Sabine Wüst, Bd. 1 (2022) S. 116–141.
 54. Max Spindler, Der Historische Atlas von Bayern, Berichte zur deutschen Landeskunde 11 (1952) S. 433–441; Bayerischer Geschichtsatlas, hg. v. Max Spindler (1969). Vgl. zur Würdigung der Leistung Max Spindlers für das bayerische Atlasunternehmen u.a.: Pankraz Fried, Historischer Atlas und Stadtgeschichtsforschung. Bemerkungen zum Band Augsburg des Historischen Atlases von Bayern, Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 70 (1976) S. 225–232; Erwin Riedenauer, Der Historische Atlas von Bayern. Zur Geschichte und Methode eines landeskundlichen Unternehmens mit besonderer Berücksichtigung Frankens, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 43 (1983) S. 21–58; Franz Machilek, Der bayerische Landeshistoriker Max Spindler (1894–1986), Franken und Neunkirchen am Brand, in: Neunkirchen am Brand. Die Geschichte einer fränkischen Marktgemeinde, hg. v. Wolfgang Wüst u. Franz Machilek (2019) S. 447–463.
 55. Doris Pfister, Donauwörth. Der ehemalige Landkreis (HAB, Teil Schwaben I/17, 2008).
 56. Im Fettdruck erscheinen die Reihen, die für den Nachweis von Editionen besonders aussagekräftig sind.
 57. Zum Wissenschafts- und Veröffentlichungsprogramm der SFG vgl.: URL: <https://sfg-wissenschaft.de/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-sfg/reihe-5/reihe-5a.html> (Zugriff: 1.10.2023).
 58. Franz Heidingsfelder (Bearb.), Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324 (Veröffentlichungen der GffG VI/1) Erlangen 1938.
 59. Walther E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769-1420 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft = SFG 2a/7) Augsburg 1959.
 60. Karl Puchner, Die Urkunden des Klosters Oberschönenfeld 1248–1797 (Veröffentlichungen der SFG 2a/2) Augsburg 1953.
 61. Die ältesten Urbare des Reichsstiftes Kaisheim 1319–1352, bearb. v. Hermann Hoffmann (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 5a/1, 1959).
 62. Elisabeth Grünenwald, Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Oettingen 14. Jahrhundert bis 1477 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 5a/2, 1976).
 63. Pankraz Fried, Einleitung. Probleme der Weistumsforschung und -edition in Bayern, in: Die ländlichen Rechtsquellen aus den pfälz-neuburgischen Ämtern Höchstädt, Neuburg, Monheim und Reichertshofen vom Jahre 1585, hg. v. Pankraz Fried u. Franz Genzinger (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft 5a/1, 1983) S. 9–22.
 64. Sarah Hadry, Neu-Ulm. Der Altlandkreis (HAB, Teil Schwaben I/18, 2011).
 65. Ulmische gründliche Refutation der ex parte löbl. Carthaus Buxheim heraußgegebener irriger Deduction ratione der mit der Reichs=Stadt Ulm habenden Territorial- und Collections-Differenz [...] (1714).
 66. Stadtarchiv Ulm, A 1848 und 1849. Zu A 1848: „*Ulmische Refutation der Deduction der Karthause Buxheim wegen der Territorial-Collectationsdifferenz in dem Dorfe Finningen*“, Verfasser: Johann Jakob Müller, Ratskonsulent in Ulm, Druck: Ulm bei Christian Ulrich Wagner (1714).
 67. Johann Lambert Kolleffel, Schwäbische Städte und Dörfer um 1750. Geographische und topographische Beschreibung der Markgrafschaft Burgau 1749–1753, hg. v. Robert Pfaud (Beiträge zur Landeskunde von Schwaben 2, 1974).
 68. Hanspeter Fischer, Johann Lambert Kolleffel (1706–1763). Militärkartograph aus einem Ravensburger Patriziergeschlecht, in: Oberland 18/1 (2007) S. 16–24.
 69. Der Publikationszeitraum lag zwischen 1951 und 2023.
 70. URL: <https://opus.bibliothek.uni-augsburg.de/opus4/76> (Zugriff: 01.10.2023).